

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i.V.m. §§ 1 ff. Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV), in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.865.900,00 Euro
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.224.350,00 Euro
--------------------------------------	-------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.245.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen

a) Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer	395 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.470.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 44,150 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Niederorschel, den 13. Januar 2021

- Siegel -

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweis: Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.